

Vorlage-Nr.: **0310-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 099-003
 Fachbereich: 102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.05 E-Government**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert auf Antrag der Städte und Gemeinden die versuchsweise Errichtung eines frei zugänglichen, für die Nutzenden kostenfreien WLAN-Netzes unter folgenden Bedingungen mit einem Einmalbetrag von 1.500 EUR je Stadt bzw. Gemeinde:

1. Die Stadt oder Gemeinde errichtet selbst oder durch beauftragte Dritte an mindestens zwei räumlich getrennten, von der Kommune ausgewählten, öffentlich zugänglichen Stellen ein registrierungsfreies, für den Nutzer kostenloses WLAN-Netz mit der Bezeichnung „WLAN-LaDaDi“ und bietet dieses für mindestens 24 Monate an.
2. Der Antrag unter Benennung von mindestens zwei Standorten ist mit einer kurzen Darstellung der am jeweiligen Standort zu erreichenden Zielsetzung (Zielgruppe, Bedarf) form- und fristlos bis zum 31.03.2017 möglich. Die Prüfung und Zusage erfolgt unverzüglich nach Antragseingang.
3. Die Errichtung und Inbetriebnahme hat binnen drei Monaten nach Förderzusage zu erfolgen und ist durch die Stadt oder Gemeinde dem Kreisausschuss anzuzeigen.
4. Bereits in Umsetzung befindliche oder umgesetzte Projekte der Stadt oder Gemeinde sind nicht förderfähig.
5. Die Nutzung ist im rechtlich zulässigen Rahmen zu dokumentieren (z. B. Zahl der Nutzenden und Nutzungszeiten, übertragene Datenvolumina, ...).
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Positionen der WLAN-Netze auf seiner Internetseite zu dokumentieren und das Projekt mit einer Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 34.500 Euro werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 010105 unter der Maßnahme "Zuweisung zum Aufbau eines WLAN-Netzes" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" (HAR).

Begründung:

Der Kreistag hat mit Beschluss zur Vorlage 3036-2015/DaDi den Kreisausschuss aufgefordert, wie folgt zu verfahren:

„Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob im Kreisgebiet und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der DADINA, den kreiseigenen Gebäuden (insbesondere den Kreiskliniken und den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete) freie WLAN-Internetzugänge durch den Landkreis oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden. Die Angebote der Darmstädter Freifunkinitiative sind in die Prüfung einzubeziehen. Darüber hinaus soll die Prüfung neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.“

Vorwegzuschicken ist, dass dem Kreisausschuss mangels eigener Zuständigkeit eine Prüfung in Bezug auf die durch den Zweckverband DADINA betriebenen öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich war oder ist. Dies kann jedoch dahinstehen, da im parlamentarischen Geschäftsgang der dortigen Gremien entsprechende Prüfungen initiiert wurden, auf die Bezug genommen wird. Soweit bekannt, lässt sich der Sachstand so zusammenfassen,

- dass zur Verbesserung der Internetnutzung und/oder Telefonie in Zügen in jeglicher Ausprägung immer sehr umfangreiche Investitionen auf Seiten des Nahverkehrs erforderlich sind,
- bei für den Endkunden kostenloser Bereitstellung laufende Kosten in einem hohen zweistelligen Millionenbereich anfallen,
- zusätzlich sehr hohe Investitionen im Milliarden-Bereich durch die Telekommunikationsunternehmen zu tätigen wären, um das notwendige stabile Signal entlang aller Strecken zu gewährleisten, ohne dass keine Verbesserung innerhalb des Zuges zu erreichen wäre - die Netzbetreiber sind allenfalls bereit, die Versorgung entlang von Strecken in Ballungsräumen mit eigenen Mitteln auszubauen,
- die technische Entwicklung extrem schnelllebig und z. T. noch unklar ist, welche Anforderungen sich bundesweit durchsetzen werden.

Die DADINA will sich mit dem Thema bei der Neuaufstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg intensiver beschäftigen.

Rechtlich betrachtet ist mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes, das am 27. Juli 2016 in Kraft getreten ist, der Rahmen geschaffen worden. Betreiber öffentlich und frei zugänglicher WLAN-Netze wurden Diensteanbietern im Sinne des Telemediengesetzes gleichgestellt. Damit verbunden ist auch die Haftungsfreistellung des WLAN-Betreibers für Inhalte, die über den von ihnen bereitgestellten Internetzugang ausgetauscht werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Rechtslage auf künftige gerichtliche Entscheidungen wirken wird und wie Rechteinhaber bei der Verfolgung ihrer Ansprüche hierauf reagieren werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Angebot eines öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes mit der Gesetzesänderung rechtssicherer wird und der Bedarf, sich eines Providers, der bereits dieses Haftungsprivileg genoss, zu bedienen, wohl entfallen ist.

Vergaberechtlich ist offensichtlich festzustellen, dass mehrere Anbieter am Markt in der Lage sind, ein für den Nutzenden kostenfreies, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei nutzbares WLAN aufzubauen und zu betreiben. Insofern ist Vergaberecht anzuwenden und abhängig von Art und Umfang ein geeignetes Vergabeverfahren durchzuführen.

Technisch betrachtet ist WLAN (Wireless Local Area Network, kabelloses lokal begrenztes Netz) eine Funktechnologie, die in freigegebenen Funkbändern im Bereich von 2,4 und 5 GHz arbeitet. Physikalisch sind diese Frequenzen nur bedingt geeignet, größere Entfernungen bei der

Übertragung zu überbrücken oder Gegenstände (Wände, Bäume, ...) zu durchdringen, insbesondere wasserreiche Stoffe blockieren die Frequenzen im 2,4 GHz-Band, weil dies der Resonanzfrequenz der Wassermoleküle entspricht (Mikrowellen arbeiten daher z. B. mit einer Frequenz von 2,455 GHz). Im Ergebnis bedeutet dies für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes und im Gegensatz zum Mobilfunk, der in niedrigeren Frequenzbändern arbeitet, eine hohe Dichte an Sende- und Empfangseinheiten (Accesspoints, Hotspots). Inwieweit Expertenaussagen, die bei einer durchschnittlichen Bebauungs- und Bevölkerungsdichte von einem Bedarf von rund 100 Accesspoints pro Quadratkilometer sprechen, fundiert sind, wurde nicht geprüft. Verwaltungsseitig ist es jedoch nachvollziehbar, dass anders als im Mobilfunk mit Sicherheit deutlich mehr als eine Station benötigt wird, um eine ausreichende Funkabdeckung eines Gebiets zu erzielen. Ähnlich wie im Mobilfunk ist ein WLAN immer ein geteiltes Medium, in dem sich alle Teilnehmenden die verfügbare Bandbreite teilen. Auf die technischen Möglichkeiten, dieses Medium optimal zu teilen, wird des Umfangs wegen an dieser Stelle verzichtet.

Soweit aktuell erkennbar unterliegen sowohl die Mobilfunk- und WLAN-Technik weiterhin einer Weiterentwicklung. Insbesondere im Mobilfunk zeichnen sich aktuell Übertragungsraten ab, die den aktuellen Stand beider Technologien weit übertreffen werden. Davon ausgehend, dass die Bundesregierung ihre Strategie der Erstversorgung ländlicher Regionen bei der Einführung neuer Mobilfunkstandards beibehält, muss zumindest in Frage gestellt werden, ob sich WLAN für eine flächendeckende Versorgung tatsächlich durchsetzen kann, zumal die aufgezeigten technischen Nachteile in der Flächenversorgung physikalisch bedingt kaum noch optimierbar zu sein scheinen.

Bei der Nutzung eines WLAN-Netzes ist darüber hinaus zu beachten, dass und wiederum anders als im Mobilfunk eine Datenübertragung grundsätzlich unverschlüsselt und damit für Empfangsgeräte im Bereich des Netzes lesbar ist. Nutzerseitig besteht bei der Installation des WLAN die Möglichkeit, eine Verschlüsselung des Zugriffs einzuschalten. Deren frühe Varianten gelten heute aber bereits als gebrochen und entschlüsselbar. Die Nutzung der Verschlüsselung bedeutet stets, den Nutzenden ein „Geheimnis“, ein Passwort, für das Netz mitzuteilen. Für den Betrieb eines registrierungsfreien WLAN-Netzes kommt daher nur die unverschlüsselte Variante in Betracht. Inwieweit die Nutzenden dann selbst in der Lage sind, bei der Datenübertragung sensibel mit ihren persönlichen Daten umzugehen und auf eine verschlüsselte Datenübertragung durch andere Technologien (HTTPS-Nutzung, ...) zu achten, kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Neben zahlreichen privat und gewerblich betriebenen WLAN-Angeboten ist auf die Initiative „Freifunk“ hinzuweisen, die eine Gemeinschaft von Menschen mit dem Ziel, den freien Datenaustausch in einem freien, offenem Netz für jedermann zu ermöglichen, ist. Weltweit gibt es verschiedene Gemeinschaften, die dieses Ziel verfolgen. In Deutschland sind zahlreiche lokale Gruppen der Freifunker entstanden, die sich teilweise in Vereinen organisiert haben, u. a. auch in Darmstadt.

Ein lokales Freifunknetzwerk wird durch die Mitglieder und freiwillige Unterstützer organisiert und installiert. Das Netz ist technisch so offen und frei wie möglich organisiert und angelegt und wird nach eigener Aussage weder kontrolliert oder reguliert. Bei der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen wird versucht, z. B. über Sponsoren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die Kosten gering zu halten. Es gibt bei der Entscheidung für eine Freifunk-Lösung keine Garantien, ob und wie eine Installation gepflegt wird oder was bei Störungen zu tun ist; soweit möglich, bieten die Freifunker ihre Unterstützung an. Die Freifunker bieten damit Hilfe zur Selbsthilfe zur Realisierung eines WLAN-Netzwerks, aber keine verbindliche Dienstleistung, an. Auf Grund der gewählten Strukturen profitierten die Freifunker bereits vor der Gesetzesänderung von dem dargestellten Providerprivileg, hatten damit aber gegenüber gewerblichen Anbietern kein Alleinstellungsmerkmal.

Im Zuge der Einrichtung der Notunterkünfte in Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt wurde die Freifunk-Initiative Darmstadt angefragt, ob eine Unterstützung bei der Errichtung einer WLAN-Versorgung in den beiden Aufenthaltshallen möglich ist. Dies wurde mangels gegebener

Kapazitäten auf Seiten der Initiative damals abgelehnt, so dass eine andere Lösung gewählt wurde. Dabei stand die technische Eignung der Freifunk-Lösung zu keiner Zeit in Frage. Die Freifunker haben in Flüchtlingsunterkünften im gesamten Bundesgebiet in den letzten Monaten schnell und unbürokratisch helfen können. Ein längerer Betrieb dieser Netze setzt jedoch die Unterstützung lokaler Gruppen voraus, die unter Anleitung oder auch selbständig die vorhandene Hardware warten und sich der Verantwortung für die Lauffähigkeit des Netzes bewusst sind. Gleichzeitig darf von den Betreuenden nicht erwartet werden, dass jede Störung im definierten Zeitraum behoben wird oder bestimmte Funktionen verfügbar sind. Abhängig von den definierten Anforderungen an ein WLAN-Netz kann dies ggf. gegen eine Zusammenarbeit sprechen.

Kostenseitig ist eine Betrachtung schwierig, da diese durch die noch nicht klaren und hinreichend formulierten Anforderungen bestimmt werden. Faktoren sind die Geräte selbst, also der Access Point, der als Sende- und Empfangsstation das Funknetz anbietet, und dessen Installation und Anbindung an das Internet (Anschlussverkabelung usw.). Betriebskosten entstehen durch die erforderliche Internetanbindung (breitbandiger DSL-Anschluss oder Standleitung) sowie die Wartung, Funktionsüberwachung und Störungsbeseitigung der Infrastruktur. Wesentlicher Kostentreiber ist die Anforderung an die tatsächliche Verfügbarkeit. Die Kosten steigen exponentiell mit sinkender gewünschter maximaler Ausfallzeit, da neben Austauschgeräten stets auch ausreichend Personal vorzuhalten ist, um das WLAN-Netz binnen einer definierten Zeit nach Ausfall wiederherzustellen. Hinsichtlich der Internetanbindung der Access Points ist noch darauf hinzuweisen, dass der Verwaltung aktuell kein Provider bekannt ist, der eine Nutzung von deren für Privatkunden gedachten DSL-Anschlüssen für Zwecke der Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes zulässt. Diese Nutzung stellt in der Regel einen Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Zumindest im Fall haushaltsunüblicher Nutzung, gemessen an der übertragenen Datenmenge, ist von einer Verfolgung durch den Provider auszugehen. Abhängig vom Aufwand der Installation und Anschlussverkabelung wird je innenliegendem Standort, bei minimalen Anforderungen und ohne definierte Wiederherstellzeit bei Ausfall ein Betrag von mindestens 65 EUR/Monat für realistisch erachtet. Außenliegende, der Witterung ausgesetzte Standorte erfordern einen höheren Erschließungs-, Herstellungs- und Wartungsaufwand sind mit einem Betrag von mindestens 110 EUR/Monat anzusetzen.

Da die erwarteten Rahmenbedingungen nicht klar und insbesondere die Erschließungskosten des Standorts ohne Kenntnis desselben kaum zu beziffern sind, können diese Beträge nur eine grobe Orientierung darstellen, liegen aber nach Einschätzung der Verwaltung eher am unteren Rand.

	Leistung	Indoor	Outdoor
Fixkosten			
	WLAN-Access-Point [1 Stück]	11,50-300,00 EUR (Auswirkung auf Technik, Software, Qualität, Antennen, Administration)	100,00-500,00 EUR (Auswirkung auf Technik, Software, Qualität, Antennen, Administration)
	Installation [je Standort]		
	Bei vorhandener und/oder bekannter Leitungsführung Material, ca. 1 Arbeitsstunde	200,00 EUR	
	Bei Neuverkabelung nach dem Stand der Technik Material, ca. 1 Arbeitstag		800,00 EUR
	Anschlusskosten Provider	50,00 EUR	50,00 EUR
	Summe	350,00 EUR	1.150,00 EUR
Laufende Kosten pro Monat	Anteilige Fixkosten bei 24 Monaten Betrieb	15,00 EUR	48,00 EUR
	Internetanbindung je Standort	40,00 EUR	40,00 EUR
	Wartung, Administration, Betrieb	10,00 EUR	20,00 EUR
	Summe	65,00 EUR	108,00 EUR

Angelehnt an die Diskussion zum Aufbau eines Breitbandnetzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Fragestellung, ob ein breitbandiger Internetzugang Aufgabe der Städte und Gemeinden oder des Landkreises ist, spricht einiges dafür, auch hier eine primäre Verantwortlichkeit der Städte und Gemeinden zu sehen. Ein gesetzlich normierter Auftrag des Landkreises ist nicht erkennbar oder aus der Diskussion absehbar.

Insofern handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für eine Wahrnehmung durch die Städte und Gemeinden spricht auch, dass das Angebot eines WLAN-Netzes eher punktuell und bedarfsorientiert das Mobilfunkangebot ergänzen könnte. Auch weil der Aufwand für eine flächendeckende Versorgung im Vergleich zum Mobilfunk unwirtschaftlich zu sein scheint. Hier haben die Städte und Gemeinden im Gegensatz zum Landkreis den Vorteil der Ortskenntnis hinsichtlich der Möglichkeiten und Bedarfe und im Regelfall auch den direkten Zugriff auf ihre eigene kommunale Infrastruktur.

Der aktuelle Bedarf an öffentlich verfügbaren WLAN-Netzen kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Eine hausinterne, mündliche, nicht repräsentative Umfrage bei eher technikaffinen Menschen ergab nur einen sehr geringen Bedarf hierfür. Eine Nutzung solcher Angebote beschränkte sich zumeist auf die Nutzung im Urlaub zur Kommunikation (Textnachrichten, E-Mail-Austausch, Surfen im Internet, ...). Als Begründung wurden zumeist die sehr hohen Kosten für Datenübertragung im Ausland angeführt. Mit Blick auf die fallenden und demnächst wegfallenden Roaminggebühren wird auf Basis einzelner Rückmeldungen davon ausgegangen, dass der Bedarf der WLAN-Nutzung noch weiter zurückgeht. Inwieweit sich dies verallgemeinern lässt, ist heute kaum zu beurteilen. Jedoch war bei der Befragung davon ausgegangen worden, dass die Befragten einer Nutzung eher aufgeschlossen als ablehnend gegenüber stehen.

In Bezug auf die kreiseigenen Liegenschaften wird der Ausbau der WLAN-Infrastruktur an den Schulen im Rahmen der vom Kreistag bereits bereitgestellten Mittel weiter vorangetrieben. Dies erfolgt auf Basis eines bestehenden Betriebskonzeptes und stets in Abstimmung mit den Schulleitungen, die großen Wert darauf legen, beteiligt zu werden und wohl zu Recht auf Kontrollmöglichkeiten (Filter, Abschaltung, ..., z. B. im Fall von Klausuren) bestehen. Eine flächendeckende Versorgung aller Schulstandorte ist noch nicht gegeben. Teilweise gibt es Lösungen engagierter Lehrkräfte. Ein akuter, nicht adressierter Fehlbedarf ist jedoch nach Aussage des zuständigen Fachbereichs nicht bekannt.

Die Kreishäuser Darmstadt und Dieburg sind für freies WLAN vorgerüstet. Das Kreishaus Darmstadt verfügt in den Sitzungsräumen aller Trakte über Access-Points, die regelhaft auch angrenzende Bereiche mit versorgen. Darüber wird bereits heute ein WLAN-Angebot betrieben, das aus den genannten rechtlichen Gründen noch eine Registrierung erfordert. Das Kreishaus Dieburg ist flächendeckend mit Access Points ausgestattet. Aktuell werden technische und organisatorische Details geklärt und nach Abschluss soll dort ein registrierungsfreies Gast-Netz unter dem Namen „WLAN-LaDaDi“ freigeschaltet werden.

Die Flüchtlingsunterkünfte sind teilweise bereits durch ihre Betreiber versorgt worden. Dabei ist aber aus rechtlicher Sicht zu beachten, dass der monatliche Regelsatz der Flüchtlinge Kosten für Kommunikation enthält und dieser bei entsprechendem Angebot in Abzug gebracht werden müsste, auch um eine Ungleichbehandlung zu Leistungsempfängern des SGB II zu vermeiden, deren Wohnung oder Unterkunft nicht vom Landkreis mit kostenfreiem WLAN versorgt wird. Diese Personengruppe bestreitet ihre Kommunikationsaufwände aus dem Regelsatz. Dabei ist auch der Übergang anerkannter Asylbewerber vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II zu betrachten, der trotz vorübergehendem Verbleib in einer mit WLAN versorgten Unterkunft die gleiche Fragestellung aus Sicht des SGB II aufwirft. Soweit aus der Presse bekannt ist, wird das Thema in Bayern diskutiert. Dort soll Flüchtlingen ein Betrag von ca. 36 EUR abgezogen worden sein, weil diesen ein freies WLAN zur Verfügung stand¹. Dennoch prüft die Projektgruppe Sozialer

¹ http://www.kommune21.de/meldung_23921.html

Wohnungsbau die Möglichkeiten, ob und welche Unterkünfte ab einer Belegung von 30 Personen (nicht wohnungsähnliche Belegung), die der Landkreis betreibt, noch nicht mit einem WLAN-Angebot versehen sind. Es besteht das Ziel, diese im Rahmen der gegebenen technischen und baulichen Möglichkeiten nachzurüsten. Erste Erfahrungswerte aus Betreiberunterkünften deuten jedoch auf durch Vandalismus deutlich erhöhte Installations- (für versteckte und vandalismussichere Montage und ggf. höherwertige dafür geeignete Geräte) und Betriebskosten (Reparaturen im Störfall) hin.

Eine durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises bei den Städten und Gemeinden durchgeführte Abfrage ergab ein heterogenes unvollständiges Bild. Einige Städte und Gemeinden haben bereits erste Angebot z. B. an belebten Plätzen oder öffentlichen Einrichtungen organisiert bzw. diese in Vorbereitung. Dabei bestätigte sich auch, dass es verschiedene Anbieter solcher Lösungen gibt.

In der Gesamtbetrachtung der vorstehend zusammengefasst dargestellten Punkte ergibt sich aktuell keine verlässliche Aussage, die ein Ausbauprojekt im Stile des Breitbandausbaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg untermauert.

Es gibt erste privat-, gewerblich- oder kommunalgetriebene Ansätze, solche Angebote zu machen, deren Vielfalt und Verteilung im Landkreis durch ein flächendeckendes Projekt des Landkreises eher eingeschränkt würden. Es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass ein rechtfertigender Bedarf für einen flächendeckenden Ausbau auch erst mit einem bedarfsorientierten Angebot erwächst.

Es wird daher vorgeschlagen, anstatt auf Basis unvollständiger Informationen und nicht bestätigten Annahmen ein eigenes WLAN-Netz in allen Städten und Gemeinden zentral zu errichten, den Städten und Gemeinden einen Anreiz zu bieten, zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Angeboten weitere WLAN-Angebote (mindestens an zwei räumlich getrennten Standorten) zu machen. Teil der Förderung muss es sein, im rechtlich zulässigen Umfang Informationen und Erfahrungen zu sammeln, um weitere Maßnahmen und deren Wirksamkeit besser einschätzen zu können. Um die Vielfalt der gemachten Angebote zu vergrößern, muss es den Städten und Gemeinden freigestellt sein, an welchen Stellen und mit welchen ehrenamtlichen und/oder gewerblichen Partnern sie die Angebote realisieren.

Je antragstellende Stadt oder Gemeinde wird ein Förderbetrag von 1.500 EUR als angemessen betrachtet, der ausreichend sein sollte, um entweder Anschaffung und Installation oder den Betrieb zweier WLAN-Standorte abzudecken.

Zur Finanzierung stehen nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste auf dem Produkt 1.08.01.01.00 zur Verfügung, die ursprünglich mit Beschluss des Kreistages zur Vorlage-Nr. 2332-2014/DaDi zur Abarbeitung der Wartelisten der Sportförderung bereitgestellt wurden. Da die Wartelisten abgearbeitet sind und die Mittel hierfür nicht mehr benötigt werden, stehen diese als Deckungsmittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.05.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050502	0,00 EUR	34.500,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Alternativen:

Die flächendeckende Bereitstellung einer WLAN-Infrastruktur stellt ein umfangreiches Investitionsvorhaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg dar. Auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen ist eine solche Entscheidung aktuell nicht zu fundieren, da insbesondere keine verlässlichen Informationen zum tatsächlichen Bedarf der denkbaren Zielgruppen vorliegen, die mit dem Vorgehen erhoben werden sollen. Diese können verlässlich nur mit diesem Pilotprojekt gewonnen werden.

Eine Umsetzung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg, der in seinen beiden Kreishäusern „WLAN-LaDaDi“ anbieten wird, wäre mangels Kenntnis der vor Ort in Frage kommenden Stellen und des fehlenden Zugriffs auf kommunale Liegenschaften und Infrastruktur mit einem erheblichen Mehraufwand in Bezug auf Abstimmung und vertragliche Regelungen verbunden. Darüber hinaus würde der Landkreis bereits bekannte kommunale Bemühungen, WLAN-Netze anzubieten, unterlaufen.